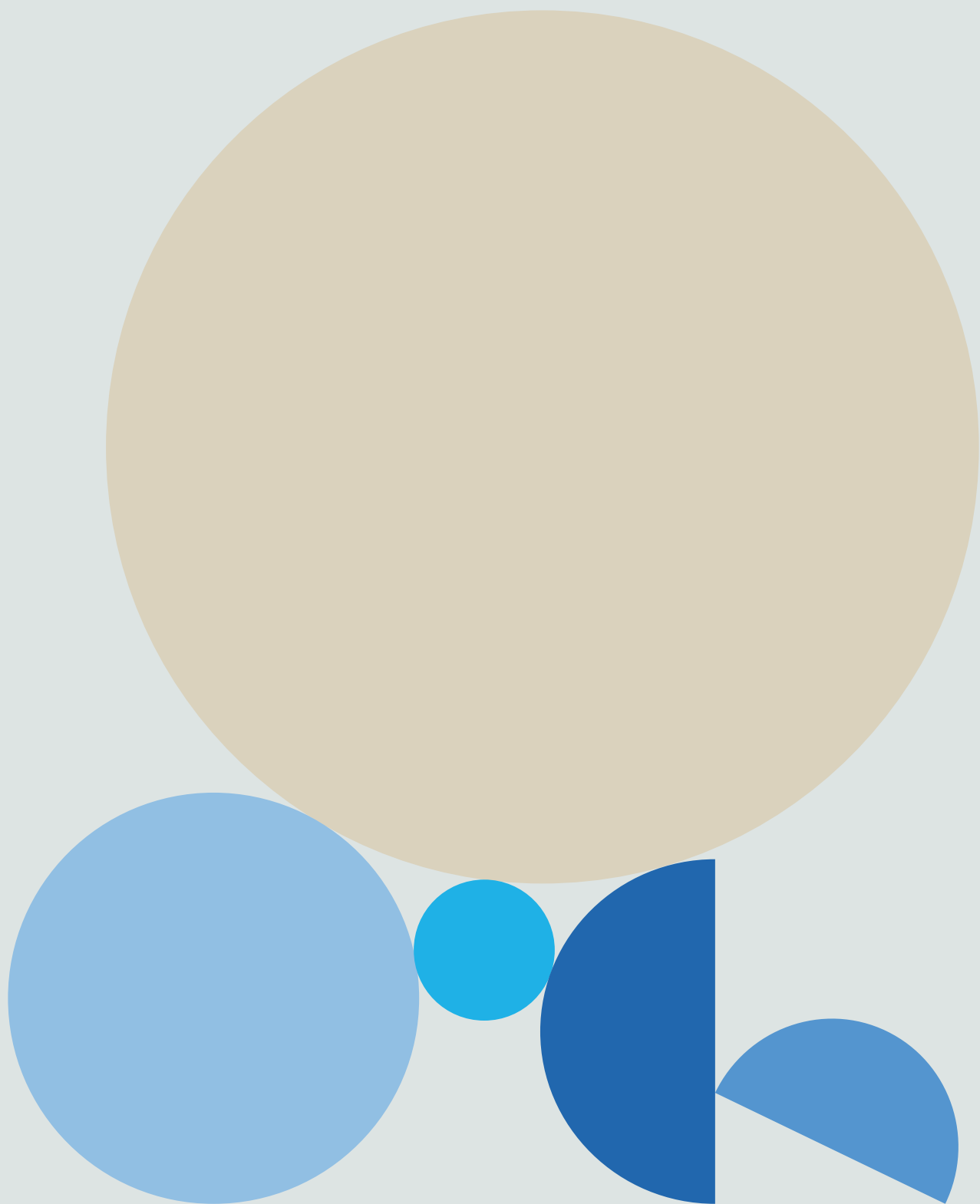


Deutscher Herold

Ein Unternehmen der  **ZURICH** Gruppe

Geschäftsbericht 2023

DEUTSCHER HEROLD Aktiengesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsorgane der Gesellschaft	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023	4
Bilanz zum 31. Dezember 2023	5
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	7
Anhang Angaben zur Bilanzierung und Bewertung	9
Angaben zur Bilanz	11
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	17
Allgemeine Angaben	18
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	22
Bericht des Aufsichtsrats	25
Zurich Gruppe - Gesellschaftsstruktur	26

Verwaltungsorgane der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Bettina Bornmann	Vorsitzende Group Head Planning and Performance Management Zurich Insurance Company Ltd Zürich
Silvia Emrich	Stellvertretende Vorsitzende Beraterin der Zurich Gruppe
Claudia Backenecker	Finance Special Projects Director Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG Zürich
Claudia Itchner-Dorn	Head of Manager Selection Zurich Insurance Group Ltd Zürich
Thanos Moulouvasilis	Group Head of Life Business Management Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG Zürich
Raffaella Russi	Senior Legal Counsel Zurich Insurance Company Ltd Zürich

Vorstand

Dr. Carsten Schildknecht	Vorsitzender CEO, Governance-Funktionen (Legal/Compliance, Risk, Audit), Kommunikation, Strategie und Transformation
Horst Nussbaumer	Chief Operating Officer (Claims, Operations, IT & Digital)
Dr. Torsten Utecht	Finanzen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	EUR	EUR	2023 EUR	2022 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		–		–
II. Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1.917.259		1.933.102
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	277.674.821			258.121.991
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	100.000.000			100.000.000
3. Beteiligungen	1.976.680			1.976.680
		379.651.501		360.098.671
			381.568.760	362.031.773
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Fertige Erzeugnisse und Waren		–		–
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	129.384			904.198
2. Forderungen an verbundene Unternehmen	153.581.740			107.752.328
3. Sonstige Vermögensgegenstände	104.194.653			151.753.479
davon: an verbundene Unternehmen 619.248 EUR (Vj.: 483.232 EUR)				
davon: aus Steuern 103.572.699 EUR (Vj.: 149.592.723 EUR)				
		257.905.776		260.410.006
III. Guthaben bei Kreditinstituten		36.089		16.218
			257.941.866	260.426.224
C. Rechnungsabgrenzungsposten			383.224	401.820
D. Aktive latente Steuern			143.225.944	153.919.947
Summe der Aktiva			783.119.793	776.779.764

Passiva

	EUR	EUR	2023 EUR	2022 EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		18.432.000		18.432.000
II. Kapitalrücklage		106.846.879		89.961.879
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage		1.022.584		1.022.584
2. andere Gewinnrücklage		194.255.240		194.255.240
		195.277.824		195.277.824
IV. Bilanzgewinn		109.619.962		54.886.168
			430.176.665	358.557.871
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		154.039.409		170.746.388
2. Steuerrückstellungen		21.576.182		31.186.284
3. Sonstige Rückstellungen		6.475.832		5.587.331
			182.091.423	207.520.004
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		–		15.098
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		140.750.963		184.132.341
3. Sonstige Verbindlichkeiten		30.100.743		26.554.450
davon: aus Steuern				
28.507 EUR (Vj.: 72.209 EUR)				
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit				
25.586.021 EUR (Vj.: 23.095.653 EUR)				
			170.851.705	210.701.889
Summe der Passiva			783.119.793	776.779.764

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	EUR	2023 EUR	2022 EUR
1. Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen 130.725.850 EUR (Vj.: 56.100.000 EUR) davon: Erträge aus Gewinnabführung 130.725.850 EUR (Vj.: 56.100.000 EUR)		130.734.650	56.107.480
2. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon: aus verbundenen Unternehmen 1.282.112 EUR (Vj.: 516.301 EUR)		1.282.112	516.301
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon: aus verbundenen Unternehmen 269.032 EUR (Vj.: 69.429 EUR)		28.520.406	254.123
4. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			105.934
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon: an verbundenen Unternehmen 520.097 EUR (Vj.: – EUR)		2.814.020	160.606.335
6. Umsatzerlöse		595.721	362.454
7. Sonstige betriebliche Erträge davon: Erträge aus Fremdwährungsumrechnungen - EUR (Vj.: - EUR)		804.408	2.671.085
8. Materialaufwand		84.141	72.291
9. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-	24.907
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon: für Altersversorgung 992.867 EUR (Vj.: 1.033.242 EUR)	992.867		1.033.242
		992.867	1.058.149
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		21.713.961	24.080.090
11. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		15.843	15.843
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		27.582.672	-48.675.742
13. Ergebnis nach Steuern		108.733.793	-77.351.457
14. Sonstige Steuern		-	4.012
15. Jahresüberschuss		108.733.793	-77.355.469
16. Gewinnvortrag		886.169	25.377.959
17. Entnahme aus der Gewinnrücklage		-	106.863.677
18. Bilanzgewinn		109.619.962	54.886.168

Anhang

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die Angaben im Geschäftsbericht erfolgen generell auf Euro gerundet. Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Danach sind außerplanmäßige Abschreibungen nur dann durchzuführen, wenn es sich um voraussichtlich dauernde Wertminderungen handelt. Bei keiner Immobilie lag eine voraussichtlich dauernde Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vor.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird grundsätzlich auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet. In keinem Fall lag eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vor.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und die Beteiligungen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird grundsätzlich auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet. Die sich zum Bilanzstichtag ergebenden Wertansätze wurden als nachhaltig angesehen.

Die DEUTSCHER HEROLD AG sichert vertraglich den Kapitalstock im Tarif "Vario Invest" und „Vario Invest Riester“ der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG gegen stärkere Kapitalverluste ab. Eine Garantie über den Kapitalerhalt während der Ansparphase gegenüber dem Versicherungsnehmer gibt die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG nicht ab. Auch die DEUTSCHER HEROLD AG gibt ausdrücklich keine Garantie gegenüber den Versicherungsnehmern ab. Die DEUTSCHER HEROLD AG erhielt hierfür eine Vergütung, deren Preis nach einem Optionspreismodell ermittelt wird.

Forderungen wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Im Geschäftsjahr wurde von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht und eine aktive latente Steuer aus den Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen in Höhe der zu erwartenden zukünftigen Steuerentlastung gebildet, dabei wurden zuvor die aktiven latenten Steuern mit den passiven latenten Steuern verrechnet. Der Berechnung lag ein Steuersatz in Höhe von 32,5 % zugrunde.

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklagen im Eigenkapital wurden zum Nennwert angesetzt.

In der Bilanzposition Pensionsrückstellungen sind nach § 246 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB die Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit diesen Altersvorsorgeverpflichtungen verrechnet auszuweisen. Die darin enthaltenen gemischten ZDV-Fonds wurden nach § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die ZDV-Fonds, die ausschließlich zur Erfüllung der Pensionsverpflichtungen im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements dienen, wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB i. V. m. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nachfolgend mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei handelte es sich um den Marktwert der Fondsanteile. Der unter der Bilanzposition Pensionsrückstellungen ausgewiesene Aktivwert zu den Rückdeckungsversicherungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Bei Rückstellungen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, ergibt sich der Wertansatz gem. § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB aus dem Maximum von Mindestleistung und Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Für die Beendigung der Dienstverhältnisse ohne Versorgungsfall wurde eine unternehmensspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeit angesetzt, die sich nach dem Alter und der im jeweiligen Alter abgeleisteten Dienstzeit richtet.

Für die Ermittlung der Pensionsverpflichtung wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB grundsätzlich der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren der Bewertung zugrunde gelegt. In diesem Jahr wurde für die Bewertung ein prognostizierter Jahresendzins von 1,82 % verwendet, der den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssatz exakt entspricht.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurde nach der Projected Unit Credit Method (Projizierte Einmalbeiträge) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Heubeck berechnet. Folgende versicherungsmathematische Parameter wurden verwendet:

Rechnungszins	1,82 %
Gehaltssteigerung	3,40 %
Inflationsrate	2,10 %

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Vorstehend nicht einzeln aufgeführte Aktiva und Passiva wurden mit dem Nominalwert bzw. Erfüllungsbetrag angesetzt.

Alle Bestände in fremden Währungen außerhalb des Euroraums wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2023 angesetzt. Erträge und Aufwendungen sind zum Tageskurs in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Um der Holding-Funktion der Gesellschaft Rechnung zu tragen, wurde von der Gliederung des § 275 HGB abgewichen.

Die Zurich Gruppe ist aktuell dabei, die steuerrechtlichen Auswirkungen infolge der Umsetzung der OECD-Initiative zur globalen Mindestbesteuerung (BEPS 2.0 Pillar 2; Umsetzung in Deutschland durch das Inkrafttreten des am 27. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Mindeststeuergesetzes; „MinStG“) auf allen Ebenen zu prüfen und zu analysieren.

Die Zurich Gruppe fällt in den Geltungsbereich der erlassenen oder materiell-rechtlich umgesetzten Rechtsvorschriften. Die in Deutschland belegenen Geschäftseinheiten sind Teil der Mindeststeuergruppe gemäß § 3 Abs. 1 MinStG. Die Geschäftseinheiten der deutschen Mindeststeuergruppe unterliegen der deutschen nationalen Ergänzungssteuer gemäß der §§ 90 ff. MinStG. Eine erstmalige Steuerentstehung ist frühestens im Geschäftsjahr 2024 möglich. Aktuell gehen wir nicht davon aus, dass für die Zurich Gruppe in Deutschland eine Ergänzungssteuer entsteht. Die Regelungen des § 274 Abs. 3 HGB, wonach Differenzen aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes und entsprechender ausländischer Mindeststeuergesetze bei dem Ansatz und der Bewertung latenter Steuern nicht zu berücksichtigen sind, werden bei der Ermittlung angewendet.

Angaben zur Bilanz

A. Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand
	01.01.2023				31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.348.189	-	-	-	5.348.189
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-	-	-
Sachanlagen gesamt	5.348.189	-	-	-	5.348.189
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	298.325.713	147.244.167	127.691.337	-	317.878.543
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	100.000.000	100.000.000	100.000.000	-	100.000.000
Beteiligungen	1.976.680	-	-	-	1.976.680
Finanzanlagen gesamt	400.302.393	247.244.167	227.691.337	-	419.855.223
Anlagevermögen insgesamt	405.650.582	247.244.167	227.691.337	-	425.203.412

Anlagevermögen

				Abschreibungen (kumuliert)		Buchwerte
Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Vorjahr 31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.415.087	15.843	-	-	3.430.930	1.917.259	1.933.103
-	-	-	-	-	-	-
3.415.087	15.843	-	-	3.430.930	1.917.259	1.933.103
40.203.722	-	-	-	40.203.722	277.674.821	258.121.991
-	-	-	-	-	100.000.000	100.000.000
-	-	-	-	-	1.976.680	1.976.680
40.203.722	-	-	-	40.203.722	379.651.501	360.098.671
43.618.809	15.843	-	-	43.634.652	381.568.760	362.031.774

III. Finanzanlagen

Anteilsbesitz	Name und Sitz der Gesellschaft	Anteile am gezeichneten Kapital %	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
	Deutscher Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Köln	74,9	12.766	584
	Zurich Deutscher Herold Lebens- versicherung Aktiengesellschaft, Köln*	67,5	138.843	56.100
	DB Vita S.A., Luxemburg	16,0		1.817
	Deutsches Institut für Altersvorsorge**	22,0	555	35
	Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland), Köln	67,5	585.792	-

* vor Ergebnisabführung

** Geschäftsjahr 2021

B. Umlaufvermögen

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2023 EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	2022 EUR
		EUR	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	129.384	(-)	904.198
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	153.581.740	(21.868.804)	107.752.328
Sonstige Vermögensgegenstände	104.194.653	(-)	151.753.479
davon an verbundene Unternehmen	619.248	(-)	483.232
davon aus Steuern	103.572.699	(-)	149.592.723
Stand 31.12.	257.905.776	(21.868.804)	260.410.006

Die „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG in Höhe von 130.725.850 EUR. Es ist anzumerken, dass für das laufende Jahr keine Forderungen aus dem Liquiditätshilfeabkommen bestehen. Unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ werden Steuererstattungsansprüche aus KSt- und GewSt-Forderungen in Höhe von 103.572.699 EUR ausgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	2023 EUR	2022 EUR
Stand 31.12.	383.224	401.820

Es wurden im Geschäftsjahr ausschließlich vorausgezahlte Betriebsrenten abgegrenzt.

D. Aktive latente Steuern

	2023 EUR	2022 EUR
Stand 31.12	143.225.943	153.919.947

Im Jahr 2015 wurden erstmals aktive latente Steuern aufgrund des ertragsteuerlichen Organschaftsverhältnisses mit der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG in der Handelsbilanz gebucht. Zum 31.12.2023 betragen die aktiven latenten Steuern 92.080.508 EUR für das berichtende Unternehmen als Organträger und 51.145.435 EUR aktive latente Steuern für die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG als Organgesellschaft.

Die aktiven latenten Steuern, soweit sie der Besteuerung der Deutscher Herold AG zuzurechnen sind, ergeben sich im Wesentlichen aus einer unterschiedlichen Bewertung der Pensionsrückstellungen. Die sich aus der Besteuerung der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG ergebenden latenten Steuern sind im Wesentlichen auf thesaurierte Gewinne der Spezialfonds und Bewertungsunterschiede jeweils bei Grundstücken und Beteiligungen an verbundenen Unternehmen sowie aus Verlustvorträgen zurückzuführen.

Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 und 2 HGB i. V. m. § 268 Abs. 8 HGB ist der Betrag von 143.225.943 EUR (Vorjahr: 153.919.947 EUR) ausschüttungsgesperrt.

A. Eigenkapital**I. Gezeichnetes Kapital**

	2023 EUR	2022 EUR
Stand 31.12.	18.432.000	18.432.000

Das Grundkapital ist eingeteilt in 72.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 256 je Stückaktie. Sämtliche Aktien werden von der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), Frankfurt am Main, gehalten.

III. Gewinnrücklagen

	2023 EUR	2022 EUR
1. gesetzliche Rücklage		
Stand 31.12.	1.022.584	1.022.584
2. andere Gewinnrücklagen		
Stand 31.12	194.255.240	194.255.240
	195.277.824	195.277.824

IV. Bilanzgewinn

	2023 EUR	2022 EUR
davon Gewinnvortrag	886.169	25.377.959
Stand 31.12.	109.619.962	54.886.168

Bei einem Gewinnvortrag von 886.169 EUR und einem Jahresverlust von 108.733.793 EUR beläuft sich der Bilanzgewinn zum 31.12.2023 auf 109.619.962 EUR.

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In der Position „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ weisen wir treuhänderisch durch den Zurich Deutschland Vorsorge Trust e. V. verwaltetes Vermögen aus.

Anschaffungswert	352.895.744 EUR
Zeitwert per 31.12.2023:	391.433.460 EUR
Vorjahreswert:	356.928.681 EUR

Dieses Vermögen dient ausschließlich der Sicherung eingegangener Pensionsverpflichtungen im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA).

Zusätzlich enthält die Position den Aktivwert der Rückdeckungsversicherung für die Gehaltsumwandlung in Höhe von 4.096.201 EUR (Vorjahr: 4.424.840 EUR) und die Pensionsrückstellung in Höhe von 549.569.069 EUR (Vorjahr: 532.099.910 EUR). Die Position ergibt sich somit nach Verrechnung der Verpflichtungen aus Pensionszusagen mit dem Zeitwert der zu verrechnenden Vermögensgegenstände.

Der Betrag aus der Bewertung der Vermögensgegenstände des Deckungsvermögens i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu ihrem beizulegenden Zeitwert, sofern dieser die Anschaffungskosten der jeweiligen Vermögensgegenstände übersteigt, unterliegt dieser einer Ausschüttungssperre in Höhe von 38.537.716 EUR (Vorjahr: 12.170.525 EUR) nach § 268 Abs. 8 HGB.

2016 hat der Gesetzgeber beschlossen, dass bei der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen zukünftig anstelle des 7-Jahres-Durchschnittzinssatzes ein 10-Jahres-Durchschnittzinssatz verwendet wird. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des 10-Jahres-Durchschnittzinssatzes und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des 7-Jahres-Durchschnittzinssatzes beträgt 6.359.230 EUR. Gem. § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ist dieser Unterschiedsbetrag ausschüttungsgesperrt.

2. Steuerrückstellungen	2023 EUR	2022 EUR
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	10.384.632	20.359.740
Gewerbsteuer	11.191.550	10.826.544
Stand 31.12.	21.576.182	31.186.284

Die Steuerrückstellungen beinhalten 10.384.632 EUR Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie 10.942.416 EUR Gewerbesteuer. Der verbleibende Teil von 249.132 EUR entfällt auf erwartete Steuernachzahlungen für Vorjahre.

3. Sonstige Rückstellungen	2023 EUR	2022 EUR
Pensionsverpflichtungen	1.319.354	1.532.906
Lieferungen und Leistungen	30.185	17.625
Zinsbelastungen	4.075.792	3.275.000
IHK-Beiträge	688.342	247.000
Drohverlustrückstellungen	65.059	72.500
Übrige Posten	297.100	442.300
Stand 31.12.	6.475.832	5.587.331

Die Verpflichtungen beinhalten eine sonstige Rückstellung im Zusammenhang mit übernommenen Verpflichtungen aus Pensionszusagen der zum 01.01.2016 geschlossenen Gesellschaften Zurich IT Service AG Niederlassung für Deutschland, Zurich Leben Service AG Niederlassung für Deutschland sowie der zum 01.01.2017 auf die Zurich Service GmbH verschmolzenen Gesellschaft Bonner Akademie Gesellschaft für DV- und Management Training, Bildung und Beratung mit beschränkter Haftung.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Zeitwert und der Bewertung folgend § 253 Abs. 2 HGB bei Übergang der Pensionsverpflichtung wird unter den sonstigen Rückstellungen erfasst und grundsätzlich über die angenommene Laufzeit der übernommenen Verpflichtung abgeschrieben. Sollte die Bewertung nach § 253 Abs. 2 HGB zum jeweiligen Jahresende über dem Zeitwert bei Übergang liegen, wird die Rückstellung aufgelöst.

Die Rückstellung für drohende Verluste aus schwebendem Geschäft resultieren aus der Absicherung des Kapitalstocks im Tarif "Vario Invest" der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG gegen stärkere Kapitalverluste.

C. Verbindlichkeiten

	2023 EUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren EUR	2022 EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-	15.098
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	140.750.963	45.077.443	95.673.520	-	184.132.341
3. Sonstige Verbindlichkeiten	30.100.742	6.776.421	13.880.923	9.443.398	26.554.450
Stand 31.12.	170.851.705	51.853.864	109.554.443	9.443.398	210.701.889

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge aus Beteiligungen In der Position „Erträge aus Beteiligungen“ ist im Wesentlichen die Ergebnisabführung der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG und der Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) in Höhe von 130.725.850 EUR (Vorjahr: 56.100.000 EUR) enthalten.

3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge In der Position „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ werden 6.293.484 EUR Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen (Vorjahr: 9.377.281 EUR) und 34.504.779 Ertrag aus CTA-Vermögen (Vorjahr: Aufwand 149.951.311 EUR) saldiert ausgewiesen.

6. Umsatzerlöse Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Erlöse aus Dienstleistungen an verbundenen Unternehmen und durch Tätigkeiten für „Die Deutsche Betriebsrente“.

7. Sonstige betriebliche Erträge Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen in Höhe von EUR 28.664 (Vj. TEUR 1.993 Aufwand).

9. Personalaufwand	2023 EUR	2022 EUR
Löhne und Gehälter	–	24.907
Soziale Abgaben	–	–
Aufwendungen für Altersversorgung	992.867	1.033.242
davon ab: an Konzerngesellschaften weiterbelastete Altersvorsorge	–	–
Unterstützung	–	–
	992.867	1.058.149

10. Sonstiger betrieblicher Aufwand Unter den sonstigen Aufwendungen werden Aufwendungen für das Projekt Sander (Verkauf von Versicherungsverträgen des Tochterunternehmens Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG) in Höhe von 8.063.797 EUR (Vorjahr 20.845.591 EUR), eine Kaufpreisanpassung in Höhe von 7.927.336 EUR, die aus der Veräußerung der Beteiligung der Bonnfinanz AG resultiert sowie für die Absicherung des Tarifs „Vario Invest“ und „Vario Invest Riester“ der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG in Höhe von 334.722 EUR (Vorjahr: 221.728 EUR) ausgewiesen.

Honorar des Abschlussprüfers	2023 EUR	2022 EUR
Abschlussprüfungsleistungen	10.100	10.012
Andere Bestätigungsleistungen	–	–
Gesamthonorar	10.100	10.012

12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2023 EUR	2022 EUR
Körperschaftsteuer	7.150.549	146.424
Solidaritätszuschlag zur KSt	393.281	8.053
Gewerbsteuer	11.061.997	154.477
Latente Steuern	8.976.846	-48.984.695
	27.582.672	-48.675.741

Der laufende Körperschaft- und Gewerbesteueraufwand beinhaltet Steuern für Vorjahre. Der latente Steuerertrag basiert im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden der Pensionen.

Allgemeine Angaben

Identifikation der Gesellschaft	<p>DEUTSCHER HEROLD Aktiengesellschaft, Deutzer Allee 1, 50679 Köln</p> <p>Sitz der Gesellschaft: Köln; Handelsregister: Amtsgericht Köln HRB 100290</p>						
Organe	Die Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf den Seiten 1 und 2 aufgeführt.						
Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns	<p>Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn 2023 wie folgt zu verwenden:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Zahlung einer Dividende</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">=</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">0 EUR</td> </tr> <tr> <td>Vortrag auf neue Rechnung</td> <td style="text-align: center;">=</td> <td style="text-align: right;">109.619.962 EUR</td> </tr> </table>	Zahlung einer Dividende	=	0 EUR	Vortrag auf neue Rechnung	=	109.619.962 EUR
Zahlung einer Dividende	=	0 EUR					
Vortrag auf neue Rechnung	=	109.619.962 EUR					
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	<p>Es besteht eine Nachzahlungsverpflichtung aus teileingezahlten Aktien in Höhe von 20.451.675 EUR gegenüber der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG.</p> <p>Da die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG keine Aufforderung zur Einzahlung der ausstehenden Einlagen ausgesprochen hat, gehen wir nicht von einer Inanspruchnahme aus.</p> <p>Es besteht eine Nachzahlungsverpflichtung aus teileingezahlten Aktien in Höhe von 16,9 Mio. EUR gegenüber der Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland). Da die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) keine Aufforderung zur Einzahlung der ausstehenden Einlagen ausgesprochen hat, gehen wir nicht von einer Inanspruchnahme aus.</p> <p>Die Beitragsgarantie aus VariolInvest beläuft sich zum Stichtag auf 420.171.027 EUR. Die Garantie greift, wenn zum Fälligkeitszeitpunkt das gebildete Kapital aus einem VariolInvest-Vertrag nicht ausreicht, um die garantierte Mindestleistung zu erfüllen.</p>						
Verbundene Unternehmen und Konzernzugehörigkeit	<p>Die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), Frankfurt am Main, hat uns gemäß § 20 Absatz 4 AktG mitgeteilt, dass sie mit Mehrheit am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt ist.</p> <p>Die DEUTSCHER HEROLD AG gehört unmittelbar zu 100 % der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland). Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich, und die Zurich Insurance Group Ltd., Zürich, halten jeweils mittelbar eine hundertprozentige Beteiligung an unserer Gesellschaft.</p> <p>Der Jahresabschluss der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen, zu denen auch die DEUTSCHER HEROLD AG gehört, werden in den Konzernabschluss der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich, einbezogen. Es handelt sich hierbei um den kleinsten Kreis von Unternehmen, in den unsere Gesellschaft einbezogen ist.</p> <p>Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich, wird einschließlich ihrer Tochterunternehmen, zu denen auch unsere Gesellschaft gehört, in den Konzernabschluss der Zurich Insurance Group Ltd., Zürich, einbezogen; es handelt sich hierbei um den größten Kreis von Unternehmen, in den unsere Gesellschaft einbezogen ist.</p> <p>Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Zurich Insurance Group Ltd., Zürich, werden in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Soweit in den IFRS dafür noch keine versicherungsspezifischen Richtlinien bestehen, werden die amerikanischen Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP) angewandt. Dabei werden insbesondere wesentliche Teile der Kapitalanlagen mit den meist höheren Marktwerten angesetzt, die Abschlusskosten der Versicherungsverträge aktiviert und über die Vertragslaufzeiten verteilt und die Schadenrückstellungen mit dem wahrscheinlichen künftigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Schwankungs- und Großrisikenrückstellungen entfallen. Bei den Pensionsrückstellungen werden künftige Gehalts- und Rentenentwicklungen berücksichtigt. Dies zusammen führt gewöhnlich zu einem verstärkten Eigenkapital. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Zurich Insurance Group Ltd., Zürich, werden geprüft und zusammen mit dem Bestätigungsvermerk gemäß § 325 HGB im Bundesanzeiger veröffentlicht.</p>						

Beide Konzernabschlüsse sind zudem bei der Zurich Insurance Group Ltd., Mythenquai 2, CH-8022 Zürich, erhältlich. In Anwendung der §§ 291, 292 HGB ist die DEUTSCHER HEROLD AG daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie ertragsteuerlicher Umlagevertrag

Zwischen der Gesellschaft - als empfangendes Unternehmen (Organträgerin) - und der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG - als abführendes Unternehmen (Organgesellschaft) - besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Zwischen der Gesellschaft als Organträgerin und der Organgesellschaft bestand ein ertragsteuerlicher Umlagevertrag, um eine verursachungsgerechte Steuerbelastung innerhalb der ertragsteuerlichen Organschaft herbeizuführen. Nach dieser Vereinbarung werden sowohl die körperschaft- und gewerbesteuerlichen Belastungen als auch die latenten Steuern verursachungsgerecht von der Organträgerin auf die Organgesellschaft umgelegt. Mit Ablauf vom 31.12.2022 wurde dieser Umlagevertrag aufgekündigt, sodass ab 01.01.2023 keine verursachungsgerechte Umlage der ertragsteuerlichen und latenten Steuern erfolgt.

Haftungsverhältnisse

Die DEUTSCHER HEROLD AG hat vertraglich die Verwaltung von Pensionsrückstellungen der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG und der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), als Rechtsnachfolgerin der Zurich Service GmbH, gegen Entgelt übernommen.

Es wurden auch Pensionsverpflichtungen in die Deutscher Pensionsfonds AG ausgelagert, für die die Gesellschaft die gesamtschuldnerische Haftung für erteilte Pensionszusagen von der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG und der Zurich Service GmbH übernommen hatte.

Aus der Übertragung der Pensionsverpflichtungen der Rentner auf die Deutscher Pensionsfonds AG ergibt sich aus den Pensionsfondsplänen die Verpflichtung, Nachschüsse zu leisten, für den Fall, dass das an die Deutscher Pensionsfonds AG übertragene Vermögen nicht ausreicht, um die Pensionsverpflichtungen gemäß dem entsprechenden Finanzierungsplan zu bedecken. Verbindlichkeiten waren zum Stichtag nicht zu bilanzieren. Zudem besteht für alle mittelbaren Pensionsverpflichtungen eine subsidiäre Haftung nach §1 Abs.1 Satz 3 BetrAVG der Gesellschaft DEUTSCHER HEROLD AG.

Der Zinsrückgang hat im Jahr 2023 zu einem Anstieg des auf die Deutscher Pensionsfonds AG übertragenen Vermögens geführt. Auch wenn das vorhandene Vermögen weiterhin ausreicht, um die auf die Deutscher Pensionsfonds AG übertragenen Verpflichtungen zu bedecken, besteht das Risiko, dass es bei weiteren Zinsanstiegen zu Nachschüssen kommen kann. Es wurden Maßnahmen ergriffen, dieses Risiko zu mitigieren.

Zum Teil haben ehemalige Mitarbeiter der DEUTSCHER HEROLD AG Versorgungsansprüche gegen die Versorgungskasse der Deutscher Herold Versicherungsgesellschaften, Versicherungsverein a. G erworben. Für diese Versorgungsansprüche besteht eine subsidiäre Haftung der DEUTSCHER HEROLD AG als Arbeitgeberin nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG. Wir sehen derzeit keine Anzeichen dafür, dass das Vermögen der Versorgungskasse der Deutscher Herold Versicherungsgesellschaften, Versicherungsverein a. G. nicht ausreicht, um die Versorgungszusagen zu erfüllen und daher ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Die DEUTSCHER HEROLD AG hat sich gegenüber der Bonnfinanz Aktiengesellschaft für Vermögensberatung und Vermittlung verpflichtet, diese von Schäden im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten bezüglich der früheren Vermittlung bestimmter geschlossener Fonds durch die Bonnfinanz Aktiengesellschaft für Vermögensberatung und Vermittlung freizustellen, soweit diese Schäden 0,8 Mio. EUR übersteigen. Gegenwärtig sehen wir keine Anhaltspunkte dafür, dass dieser Fall eintritt, so dass mit einer Inanspruchnahme zurzeit nicht zu rechnen ist.

**Vorgänge nach
Geschäftsjahresschluss**

Die Zurich Insurance Group (Zurich) hat am 30. Januar 2024 mitgeteilt, dass sie darüber informiert wurde, dass die Viridium Gruppe den Kauf der Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) nicht wie geplant abschließen wird. Zurich strebt weiterhin an, eine Lösung für dieses Portfolio zu finden und wird zu gegebener Zeit Optionen prüfen.

Sonstige Angaben

Der zukünftige Verlauf des Krieges in der Ukraine und der Nahostkonflikt könnten indirekt Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben und die Erreichung unserer geplanten Ziele beeinflussen. Insbesondere sind die ausgelösten Bewegungen an den Kapitalmärkten mit Markwertänderungen und Kostenerhöhungen verbunden. Eine Quantifizierung dieser Auswirkungen ist aktuell schwierig.

Vorstandserklärung

Über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde gemäß § 312 AktG berichtet. Den Bericht haben wir mit folgender Schlusserklärung versehen:

„Nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, hat unsere Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft mit verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es wurden keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse von verbundenen Unternehmen, die die Gesellschaft benachteiligt haben, getroffen oder unterlassen.“

Köln, den 15. März 2024

Der Vorstand

Dr. Schildknecht

Nussbaumer

Dr. Utecht

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutscher Herold Aktiengesellschaft

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutscher Herold Aktiengesellschaft, Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- den Abschnitt Zurich Gruppe – Gesellschaftsstruktur und Kennzahlen,

aber nicht den Jahresabschluss und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 26. März 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt
Wirtschaftsprüfer

Zander
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie Lage und Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften wurden in vier ordentlichen und vier außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen erörtert. Dabei hat der Vorstand über das Erreichen der geplanten Ziele für das laufende Geschäftsjahr und über die Planung für die künftige Periode berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den Vorstand der Gesellschaft laufend überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets eingebunden.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende haben in Einzelgesprächen mit dem Vorstand geschäftspolitische Fragen sowie die tagesaktuelle Lage und die Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften behandelt.

Schwerpunkte der Beratung waren die Fortführung und Anpassung der langfristigen strategischen Planung, insbesondere im Hinblick auf die Fokussierung auf das Kerngeschäft (fondsgebundene Lebensversicherungen und Protection) im Bereich Leben, vertriebliche Maßnahmen einschließlich Kooperationen sowie Maßnahmen im Bereich Informationssicherheit der Zurich Gruppe Deutschland.

Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat den vom Vorstand nach § 312 des Aktiengesetzes aufgestellten Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht und der entsprechende Bericht des Abschlussprüfers wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt und von diesen geprüft. Der Aufsichtsrat schließt sich der Beurteilung des Abschlussprüfers an. In der Bilanzsitzung war der Abschlussprüfer bei der Besprechung des Abhängigkeitsberichts anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands im Abhängigkeitsbericht zu erheben.

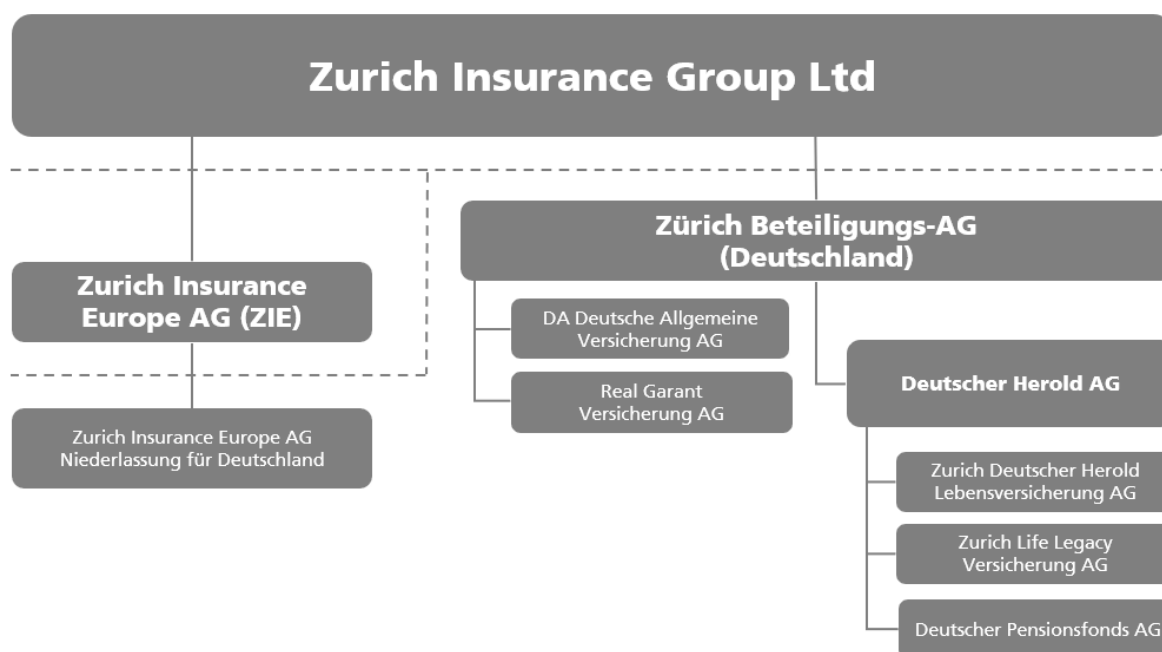
In der Bilanzsitzung war der Abschlussprüfer bei der Besprechung des Jahresabschlusses anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats, sind Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist. Er schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Köln, im April 2024

Der Aufsichtsrat

Bettina Bornmann
Vorsitzende

Zurich Gruppe - Gesellschaftsstruktur



Kennzahlen Zurich Gruppe Deutschland

	2022	2023	Veränderung
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Prozent
Versicherungsbeiträge (nach IFRS 17)	5.797	5.829	0,5 %
– Gebuchte Brutto-Beiträge Nicht-Leben	2.667	2.869	7,1 %
– Gebuchte Brutto-Beiträge Leben	3.132	2.961	-5,8 %
Neugeschäft Leben in APE*	240	268	10,5 %
Kapitalanlagen (inkl. FLV)	49.324	51.295	4,0 %
Combined Ratio Nicht-Leben	95,1%	99,5%	3,7%-Pkt.
Business Operating Profit (BOP) nach IFRS 17**	398	255	-56,3 %
Anzahl der Mitarbeiter (31.12.)	4.693	4.919	4,6 %

*) Annual Premium Equivalent (Neugeschäft laufende Beiträge plus 10% der Einmalbeiträge)

**) Zurich-interne Leistungskennzahl für den Betriebsgewinn, vor Steuern und bereinigt um nicht-operative Kenngrößen (insb. Finanzmarktvolatilität und außerordentliche Ergebniskomponenten)

Impressum

Herausgeber:
Zurich Gruppe Deutschland
Deutzer Allee 1
50679 Köln

Telefon 0221/7715-0
www.zurich.de

DEUTSCHER HEROLD
Aktiengesellschaft

Sitz der Gesellschaft: Köln

Handelsregister:
Amtsgericht Köln

HRB 100290